

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

### Steueraufkommen in der Stadt Gera 2015

Die **Kleine Anfrage 870** vom 10. Februar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Ein erheblicher Anteil der jeweils "vor Ort" in einer Kommune angefallenen und vom örtlichen Finanzamt vereinnahmten Steuern verbleibt nicht dort, sondern wird an "übergeordnete Ebenen" abgegeben. Damit sind die Kommunen von den Zuweisungen aus dem Land und dem Bund abhängig, von Ebenen, die außerhalb einer kommunalen Mitbestimmung liegen. Auch vor dem Hintergrund einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen erscheint dies fragwürdig.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe fielen im Postleitzahlengebiet 07545 bis 07557 im Jahr 2015 Einkommensteuer und Umsatzsteuer an?
2. Wie hoch waren die Einnahmen im Jahr 2015 jeweils bei den Gemeindesteuern, Beiträgen und Gebühren für die Stadt Gera?
3. In welcher Höhe floss im Jahr 2015 die Gewerbesteuererinnahme der Stadt Gera in Form der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder ab?
4. In welcher Höhe erhielt die Stadt Gera im Jahr 2015 Zuweisungen von der Landesebene (bitte nach Zuweisungstitel aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. April 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Aussage, in welcher Höhe im Postleitzahlengebiet 07545 - 07557 im Jahr 2015 Einkommensteuer und Umsatzsteuer anfielen, ist nicht ohne weiteres möglich, da die statistische Erfassung des Steueraufkommens nicht nach diesen Kriterien erfolgt.

Daher wurde in einem mehrstufigen technischen Auswertungsverfahren eine gesonderte Ermittlung der gefragten Daten vorgenommen. Dabei wurden zunächst sämtliche Speicherkonten festgestellt, deren Adressen im fraglichen Postleitzahlenbereich lagen. Anschließend wurden die im Jahr 2015 kassenwirksam gebuchten Ist-Beträge anhand der Steuerartenschlüssel für Einkommen- und Umsatzsteuer ermittelt.

Entsprechend dieses Verfahrens wurden für die Einkommensteuer ein Betrag von 26.236.169,96 Euro und für die Umsatzsteuer ein Betrag von 103.902.512,87 Euro ermittelt.

Speicherkonten, die im Laufe des Jahres 2015 durch Wechsel der örtlichen Zuständigkeit an andere Finanzämter abgegeben oder für die neue Adressen mit einer anderen Postleitzahl gespeichert wurden, konnten bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Zu 2.:

Nach der vierteljährlichen Kassenstatistik des Thüringer Landesamtes für Statistik stellen sich die angefragten Einnahmen für das Jahr 2015 wie folgt dar:

Kommunale Steuern und steuerähnliche Einnahmen		40.787.000,00 Euro
davon	Grundsteuer	10.805.000,00 Euro
	Gewerbsteuer (netto)	15.925.000,00 Euro
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.743.000,00 Euro
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.473.000,00 Euro
	sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen	540.000,00 Euro
Gebühren und sonstige Entgelte		7.443.000,00 Euro
Beiträge und ähnliche Entgelte		171.000,00 Euro

Zu 3.:

Im Jahr 2015 errechneten sich der Landes- und der Bundesanteil der gezahlten Gewerbesteuerumlage der Stadt Gera aus der Schlussrechnung 2014 (20. Januar 2015) sowie den 1. bis 3. Quartalen des Jahres 2015.

Der Landesanteil beläuft sich danach im Jahr 2015 auf 1.040.579,78 Euro und der Bundesanteil auf 736.019,85 Euro.

Zu 4.:

Die Zuweisungen sind nachfolgend dargestellt:

Thüringer Staatskanzlei

Kapitel 0208

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
633 05	Kulturlastenausgleich	598.396,00 Euro
685 80	institutionelle Förderung der Geraer Museen	242.500,00 Euro
686 08	Projektmanager	34.404,00 Euro
686 12	Breitenkultur	19.106,80 Euro
686 79	Institutionelle Förderung Theater Gera/Altenburg (VE 2012 für 2015) (Theater & Philharmonie Thüringen)	10.455.000,00 Euro
686 80	Museen	13.520,00 Euro

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Kapitel 0318

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
633 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr	1.280,00 Euro
883 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	125.000,00 Euro

## Kapitel 1716

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
613 10	Bedarfszuweisungen nach § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	7.250.000,00 Euro
883 02	§ 1 Abs. 5 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz – Investitionspauschale 2015	1.758.024,27 Euro
883 04	§ 2 a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz – ergänzende investive Zuweisungen für Schulbauten und Schulsporthallen	1.344.268,92 Euro
883 05	§ 4 a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz – Kommunalinvestitionsförderfonds (Landesanteil)	469.073,14 Euro

## Kapitel 1720

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
613 01	Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	32.138.734,37 Euro
613 02	Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	41.041.553,30 Euro
613 07	Mehrbelastungsausgleich	8.168.022,00 Euro
633 06	Erstattungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 19 Abs. 4 und 7 ThürKitaG)	198.148,20 Euro
633 07	Landespauschale (§ 19 Abs. 2 und 3 ThürKitaG)	7.873.380,00 Euro
883 10	Infrastrukturpauschale für Kinder (§ 21 ThürKitaG)	732.000,00 Euro
633 04	Schullastenausgleich (§ 17 ThürFAG)	3.357.523,00 Euro
633 02	Zuweisungen für die Schülerbeförderung (§ 18 Abs. 1 ThürFAG)	152.250,66 Euro
88 304	Investitionspauschale für Schulgebäude (§ 22 ThürFAG)	554.249,76 Euro

## Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

## Kapitel 0405

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
633 72	Unterstützung des schulischen Ganztags	2.998,96 Euro
633 82	Unterstützung von Vorhaben zur Schulentwicklung, Programm BiSS (Bildung durch Sprache und Schrift)	980,40 Euro
883 82	Förderung von besonderen Lernräumen - Richtlinie zur investiven Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtskultur an den Thüringer Schulen mit Hilfe der Kompensationsmittel Bildungsplanung gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102) in der Fassung von Artikel 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) (RL Kompensationsmittel Schule)	71.250,00 Euro

## Kapitel 0431

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
633 03	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	515.152,84 Euro
633 05	Örtliche Jugendförderung	447.114,00 Euro
633 77	Landesprogramm Kinderschutz	8.767,41 Euro
633 82	Umsetzung des Lokalen Aktionsplans in der Stadt Gera	20.000,00 Euro
633 84	Kostenerstattung UMA	80.000,00 Euro

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Kapitel 0502

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
633 72	Erstattungen für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen auf Grundlage von § 7 ThürFlüAG und § 2 ThürFlüKEVO	3.883.432,02 Euro
883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für die Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze in Gemeinschaftsunterkünften auf den Grundlage von § 3 ThürFlüKEVO	2.017.500,00 Euro

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Kapitel 0702

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
883 86	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Infrastrukturmaßnahmen)	11.777.559,00 Euro

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel 0803

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
686 72	Lokale Entwicklung von Armutspräventionsstrategien (Fördermittel ESF)	12.496,17 Euro

Kapitel 0810

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
633 01	Auszahlung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	8.201.766,00 Euro
633 75	Lokale Entwicklung von Armutspräventionsstrategien (Fördermittel Landestitel)	3.124,04 Euro

Kapitel 0811

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
633 02	Nachzahlung zur Zuweisung gem. § 6 bzw. § 5 ThürAGSGB XII	23.272,00 Euro
681 12	Erstattung Landesblindengeld gem. § 8 Abs. 3 ThürBliGG	419.376,00 Euro

Kapitel 0820

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
681 33	Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. § 46a SGB XII	4.425.566,00 Euro

Kapitel 0822

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
633 01	Pauschale Finanzhilfen für sonder- und heilpädagogische Förderung gem. § 8 ThürSchFG	1.140,00 Euro

## Kapitel 0824

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
681 21	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.133.579,00 Euro

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

## Kapitel 1002

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
633 75	Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr	2.979.891,00 Euro

## Kapitel 1004

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
883 04	Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	20.745,40 Euro
883 21	Thüringer Landesprogramm für strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen	19.710,77 Euro
883 24	Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"	57.175,16 Euro
883 25	Bund-Länder-Programm Stadtumbau Rückbau	333.850,00 Euro
883 26	Bund-Länder-Programm Stadtumbau Aufwertung und Bund-Länder-Programm Stadtumbau Sicherungsmaßnahmen	308.752,04 Euro

## Kapitel 86 20 (Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Thüringen")

Titel	Zweckbestimmung	Auszahlung
633 24	Aufbauhilfefprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden - Zuweisungen an Gemeinden	1.651.315,28 Euro
633 31	Finanzhilfen aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union - Zuweisungen an Gemeinden	747.434,42 Euro
883 21	Aufbauhilfe Gewerbe - wirtschaftsnahe Infrastruktur	12.313,16 Euro
883 22	Aufbauhilfe ländliche Infrastruktur - Hochwasserschutz	170.408,25 Euro
883 22	Aufbauhilfe ländliche Infrastruktur - ländliche Wege	10.498,49 Euro
883 24	Aufbauhilfefprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	623.749,16 Euro
883 26	Sondervermögen Hochwasser (Bundesmittel)	182.526,20 Euro
893 26	Volkshaus des Amateurverbandes Gera-Zwötzen	126.960,32 Euro

Taubert  
Ministerin